

*cursus generalis*) von Seiten Gottes zu, vermöge deren er im Allgemeinen die Geschöpfe zur Thätigkeit bewegt und in der Thätigkeit erhält. Dieser *concursum generalis* ist zu allen Vethätigungen im Gebiete der Schöpfung nöthig, da das Geschöpf, wie es aus sich selbst keinen Bestand hat, so auch aus sich selbst nicht handeln kann. Die einmal geschaffene Creatur kann nun aber auch diese Mitwirkung so zu sagen beanspruchen, da es von Seiten Gottes zwecklos wäre, Kräfte zu schaffen, welche nicht wirken. Allerdings ist hier die Einschränkung zu machen, daß die Potenzen nicht bei allen Einzelwesen und nicht in allen einzelnen Fällen zur Vethätigung zu kommen brauchen, da der Zweck des ganzen Weltalls dieses nicht bloß nicht erheischt, sondern nicht einmal als gut erscheinen läßt, der Zweck des Weltalls aber über den Zwecken des Einzelnen steht. Da Gott aber offenbar will, daß bei den zum Gebrauch der Vernunft gelangten Menschen das Vermögen, sittlich gut zu handeln, auch zur Vethätigung komme, indem er ja den Menschen Gebote, Ermunterungen u. s. w. gibt, die Potenz aber Anspruch auf den *concursum generalis* hat, und dieser vollkommen genügt, das an sich hinreichend ausgestattete Vermögen in die That umzusetzen, so ist nicht einzusehen, wie eine übernatürliche Hilfe zu jedem guten Werk des Menschen nöthig sein soll. Es bleibt also wahr, daß der Mensch im Stande der gefallenen Natur, bloß unter dem Einfluß des *concursum generalis* stehend, wenigstens einige gute Werke verrichten kann. Wenn Theologen der thomistischen Schule, wie Capreolus (In II, dist. 29, q. 1, a. 1, conol. 4 u. art. 3), Gotti (Theol. schol.-dogm. T. II, Tract. 6, q. 1, dub. 5, § 2), von einer *gratia specialis* sprechen, welche sich bei den einzelnen guten Werken des Menschen in *statu naturae lapsae* zeige, so sind sie deshalb nicht mit den anderen thomistischen oder mit den molinistischen Theologen in Widerspruch zu setzen. Die Erstgenannten fassen nämlich das Wort *gratia* hier in weiterm Sinne und wollen bloß sagen, es sei ein reiner Darmherzigkeitserweis von Seiten Gottes, daß speciell dieser Mensch mehr zum Gutthun bewegt werde als jener, und der wieder mehr als ein anderer u. s. f. Dieser Darmherzigkeitserweis vollzieht sich aber ganz auf der Linie des *concursum generalis* und ist nichts Uebernatürliches (vgl. Goudin, Tract. theol. T. II, q. 3, a. 3, conol. 4).

3. Im Anschluß an die Frage nach der Möglichkeit von guten Werken im Stande der gefallenen Natur behandeln die Theologen die Frage, ob der gefallene Mensch Gott ohne Gnade über Alles lieben könne. Es ist hier zunächst zu bemerken, daß Gott in zweifacher Beziehung geliebt werden kann: einmal als Urheber der Natur (*auctor naturae*), d. i. als Spender aller natürlichen Gaben, dann als Quell der Gnade (*auctor gratiae*), d. i. als Spender der übernatürlichen Gaben; liebe ich

ihn in der ersten Beziehung, so habe ich den *amor naturalis*; liebe ich ihn in der zweiten, den *amor supernaturalis*. Die natürliche Liebe wird geleitet von der bloßen Vernunft, insofern ich vermöge dieser Gott in und aus seinen Beziehungen zur Creatur erkenne; die zweite wird geleitet vom Lichte des Glaubens, insofern ich vermöge dieses Gott in seinem übernatürlichen Verhältniß zu uns erkenne. Fernerhin können wir Gott lieben entweder *amoro efficaci* oder *amoro inefficaci*. Die unwirksame Liebe ist ein bloßes Wohlgefallen an Gottes Güte und Schönheit; in ihr denken wir nicht daran, auch unsererseits Gott zu gefallen. Bezüglich dieser Liebe ist es nun sofort klar, daß der Mensch im Stande der gefallenen Natur sie Gott als dem Urheber der Natur gegenüber ohne Gnade haben kann, denn ein solcher Act bietet gar keine Schwierigkeit und entspringt fast von selbst aus der Betrachtung von Gottes Güte. Mit wirksamer Liebe aber lieben wir Gott, wenn wir ihn auch zum Ziel unserer Handlungen zu machen streben. Zu dem Begriff der Liebe Gottes über Alles gehört nicht nothwendig, daß das Gefühl der Liebe Gott gegenüber glühender sei als dem Geschaffenen gegenüber; es gehört aber nothwendig dazu, daß wir Gott höher schätzen als alles Andere und ihm Alles unterzuordnen bestrebt sind. Mit natürlicher Liebe lieben wir nun Gott über Alles, wenn wir ihn höher schätzen als alles, was sich in der natürlichen Ordnung findet; mit übernatürlicher Liebe, wenn wir ihn höher schätzen als alles, was sich in der natürlichen und in der übernatürlichen Ordnung findet. Die Liebe Gottes — sei es natürliche, sei es übernatürliche Liebe — kann ferner wirksam sein bloß dem Voratz nach (*affectivo tantum*), oder auch der thatächlichen Wirkung nach (*etiam effectivo*).

Gott als den Urheber der Natur über Alles zu lieben ist nun dem Menschen etwas eigentlich Natürliches, da Gott das natürliche Endziel des Menschen ist, indem Gott den Menschen nur mit innerer Beziehung zu sich selbst schaffen konnte, und da des Menschen Streben auch thatächlich eine tiefinnerliche Richtung auf den Urgrund alles Guten aufweist. Der Mensch hätte daher ohne Gnade Gott als den Urheber der Natur über Alles lieben können, wenn er im Stande der unverdorbenen Natur gewesen wäre. Dieser Stand nämlich (*status naturae integrae*) besagt alles dasjenige, was vom Urzustande des Menschen übrig bleibt, wenn wir uns die Erhebung zum übernatürlichen Leben durch die heiligmachende Gnade hinwegdenken, namentlich daß die menschliche Natur innerlich in der schönsten Ordnung sich befand, und daß das niedere Begehrungsvermögen nicht in unregelter Weise sich geltend machte. Im Stande der gefallenen Natur aber kann der Mensch mit den bloßen Kräften seiner Natur Gott mit wirksamer Liebe nicht über Alles lieben, und zwar nicht einmal *affectivo* in dem oben genannten Sinne.